

26. Februar 2018

## Rundschreiben Nr. 14/2018

An alle  
Kreditinstitute

### **TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)**

hier: Informationen zu TIPS und Abfrage von Planungen und Ansprechpersonen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im November 2017 ist mit der SEPA Instant-Überweisung ein neues europäisches Zahlverfahren in Kraft getreten<sup>1</sup>. Instant-Überweisungen zeichnen sich dadurch aus, dass die Überweisungsbeiträge den Zahlungsempfängern innerhalb weniger Sekunden zur Verfügung stehen und dass sie an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr abgewickelt werden können. Das neue Zahlverfahren ermöglicht es Banken, auf die steigenden Erwartungen ihrer Kunden an den Zahlungsverkehr in einem zunehmend digitalisierten Umfeld zu reagieren.

Damit Instant-Überweisungen in Zentralbankgeld abgewickelt werden können, stellt das Eurosystem ab November 2018 den neuen Service **TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)** zur Verfügung. Teilnahmeberechtigt sind Institute, die ein Konto auf der TARGET2-Gemeinschaftsplattform (PM- oder HAM-Konto) unterhalten und dem SEPA Instant-Überweisungsverfahren beigetreten sind.

Die Einbettung von TIPS in die bestehende Marktinfrastruktur des Eurosystems bietet Banken die Möglichkeit, Synergieeffekte insbesondere bei der Liquiditätssteuerung zu erzielen.

---

<sup>1</sup> siehe EPC004-16 - SEPA Instant Credit Transfer Scheme Rulebook 2017 V1.1

Mit diesem Rundschreiben

- **geben wir Ihnen grundlegende Informationen zu TIPS und informieren Sie über den Zeitplan bis zur Betriebsaufnahme im November 2018.**

Wir haben die wichtigsten Informationen in Form von Fragen und Antworten für Sie in Anlage 1 zusammengestellt. Weiterführende Informationen finden Sie darüber hinaus auf unserer Internetseite<sup>2</sup>.

- **bitten wir Sie um eine Rückmeldung bezüglich der Überlegungen Ihres Hauses zu einer Teilnahme an TIPS.**

Ihre Rückmeldung ermöglicht uns eine bedarfsgerechte Planung und Vorbereitung der erforderlichen Registrierungs- und Testaktivitäten.

- **geben wir Ihnen die Möglichkeit, eine Ansprechperson Ihres Hauses zu benennen, damit wir Sie im Weiteren zielgerichtet informieren und bei einer Teilnahme an TIPS unterstützen können.**

Die Ansprechperson erhält von uns zeitnahe Informationen, sobald beispielsweise die Anmeldevordrucke oder Testplanungen zur Verfügung stehen.

**Bitte füllen Sie das in Anlage 2 zu diesem Rundschreiben beigefügte Formular aus und senden Sie es (bevorzugt per E-Mail) bis zum 29. März 2018 an den National Service Desk TARGET-Services der Bundesbank.**

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

National Service Desk TARGET-Services

Hotline: +49 69 9566-8870 (deutsch)

+49 69 9566-8906 (englisch)

E-Mail: **TIPS-BBK@bundesbank.de**

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank  
Metzger Schmudde



Beglaubigt:  
*M. Bayer*  
Tarifbeschäftigte

Anlagen

<sup>2</sup> [https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Aufgaben/Unbarer\\_Zahlungsverkehr/Weiterentwicklung\\_der\\_Marktinfrastuktur/TIPS/tips.html](https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Aufgaben/Unbarer_Zahlungsverkehr/Weiterentwicklung_der_Marktinfrastuktur/TIPS/tips.html)

Anlage 1 zum Rundschreiben 14/2018

## TARGET Instant Payment Settlement Fragen und Antworten

### Wer kann ein TIPS-Konto eröffnen?

Jedes Institut, das ein eigenes PM- oder HAM-Konto auf der TARGET2-Gemeinschaftsplattform unterhält, kann ein TIPS-Konto eröffnen. Zusätzlich ist die Teilnahme am SEPA Instant-Überweisungsverfahren durch Zeichnung des *Adherence Agreements* gegenüber dem European Payments Council (EPC) erforderlich<sup>1</sup>.

### Wie funktioniert eine Instant-Überweisung in TIPS?

Die Verrechnung der Zahlungen in TIPS erfolgt auf gesonderten Konten, die auch als TIPS DCAs (kurz für *Dedicated Cash Accounts*) bezeichnet werden. Der Überweisungsbetrag wird auf dem TIPS-Konto der einreichenden Bank gesperrt, bevor die Zahlungsnachricht an die Empfängerbank weitergeleitet wird. Die Empfängerbank prüft die Zahlung und sendet eine Bestätigung an TIPS, woraufhin der gesperrte Betrag final gebucht wird und TIPS entsprechende Buchungsbestätigungen versendet. Im Fall einer negativen Bestätigung durch die Empfängerbank wird der gesperrte Betrag auf dem Konto der einreichenden Bank wieder freigegeben, diese erhält eine entsprechende Benachrichtigung.

### Wie wird ein TIPS-Konto mit Liquidität versorgt?

Die TIPS-Konten werden durch Guthabenüberträge von im *Payments Module* von TARGET2 geführten Konten (PM-Konten) mit Liquidität versorgt. Wird ein TIPS-Konto programmtechnisch durch einen sogenannten „LM-Link“<sup>2</sup> mit einem PM-Konto verknüpft, kann der Kontostand des TIPS-Kontos im Informations- und Steuerungsmodul (ICM) von TARGET2 angezeigt und Liquidität in beide Richtungen bewegt werden. Bis zu zehn TIPS-Konten können auf diese Weise mit einem einzelnen PM-Konto verknüpft werden. Um die 24/7-Verfügbarkeit für Instant-Überweisungen sicherzustellen, verbleiben Guthaben auch über Nacht auf den TIPS-Konten, d. h. es erfolgt keine automatische Rückübertragung auf das PM-Konto.

---

<sup>1</sup> <https://www.europeanpaymentscouncil.eu/what-we-do/participating-schemes>

<sup>2</sup> LM: Liquiditätsmanagement

### **Werden TIPS-Konten verzinst?**

Guthaben auf TIPS-Konten werden in den Tagesabschluss von TARGET2 einbezogen: Am Ende jedes TARGET2-Geschäftstages werden die Guthaben auf den TIPS-Konten sowohl für die Erfüllung der Mindestreserve als auch bei der Inanspruchnahme eines automatisierten Übernachtkredits berücksichtigt. Für jedes TIPS-Konto wird ein sogenannter „RM/SF-Link“<sup>3</sup> eingerichtet, über den die Zuordnung zu einem PM- oder HAM-Konto erfolgt. Eventuelle Überschussreserven werden bei der Entgeltberechnung für die Verwahrung von Guthaben („Negativzinsen“) berücksichtigt.

### **Wie schnell ist eine Instant-Überweisung und was bedeutet *Timeout*?**

Das SEPA Instant-Überweisungsverfahren sieht vor, dass die Bank des Zahlers die Überweisung mit einem Zeitstempel versieht und innerhalb von 10 Sekunden ab Vergabe dieses Zeitstempels eine positive oder negative Bestätigung über die Ausführung der Zahlung erhalten soll. Wenn nach 20 Sekunden keine Antwort der Empfängerbank eingegangen ist, stellt TIPS eine Zeitüberschreitung (*Timeout*) fest und versendet eine Rückweisungsnachricht an die einreichende Bank. Die Überweisung ist damit gescheitert und der gesperrte Betrag wird freigegeben. Auch die Empfängerbank erhält eine Information über die Rückweisung wegen Zeitüberschreitung.

### **Welche Entgelte fallen für die TIPS-Teilnahme an?**

Für die Verrechnung von Instant-Überweisungen wird in den ersten beiden Betriebsjahren ein Transaktionsentgelt von maximal 0,2 Cents erhoben. Fix-Entgelte oder Kontoführungsgebühren sind nicht vorgesehen.

Entgelte für Liquiditätsüberträge werden in TARGET2 gemäß dem entsprechenden Gebührenverzeichnis erhoben.

### **Kann eine Bank Instant-Überweisungen auch ohne ein eigenes TIPS-Konto abwickeln?**

Ja. Es ist möglich, sich durch einen TIPS-Teilnehmer als sogenannte *Reachable Party* registrieren zu lassen. Zahlungen von einer bzw. für eine *Reachable Party* werden dann auf dem TIPS-Konto des Teilnehmers verrechnet. Für eine Registrierung als *Reachable Party* ist kein eigenes TARGET2-Konto erforderlich, lediglich die Adressierbarkeit mit einem eigenen Business Identifier Code (BIC) sowie die Teilnahme am SEPA Instant-Überweisungsverfahren sind Voraussetzung. Bei Bedarf kann der Kontoinhaber die Nutzung des Kontos durch eine *Reachable Party* durch die Nutzung spezieller Limite begrenzen.

---

<sup>3</sup> RM / SF: Reserve Management / Standing Facilities

### **Was ist eine *Instructing Party*?**

Sowohl TIPS-Teilnehmer als auch *Reachable Parties* können den direkten Nachrichtenaustausch mit TIPS entweder selbst übernehmen oder einen Dritten, eine sogenannte *Instructing Party*, damit beauftragen. Dies kann zum Beispiel ein (anderer) Teilnehmer, ein technischer Dienstleister oder ein Clearinghaus sein.

### **Wie erfolgt die Kommunikation mit TIPS?**

Die Kommunikation mit TIPS erfolgt mittels Application-to-application (A2A)-Anbindung und User-to-Application (U2A)-Anbindung. Für die U2A-Verbindung mit TIPS wird ein *Graphical User Interface* – das TIPS-GUI – zur Verfügung gestellt. Während die Initiierung von Zahlungen ausschließlich via A2A-Verbindung möglich ist, können z. B. Liquiditätstransfers und Abfragen (*Queries*) auch über das TIPS-GUI angestoßen werden. Die Anlage und Verwaltung von Stammdaten erfolgt größtenteils über die U2A-Anbindung.

### **Welche Netzwerkanbieter stehen zur Verfügung?**

Bei der Wahl des Netzwerkanbieters für die A2A- bzw. U2A-Anbindung verfolgt TIPS einen offenen Ansatz. Grundsätzlich kann ein Teilnehmer jeden Netzwerkanbieter auswählen, mit dessen Dienstleistung er die technischen Anforderungen, die in dem Dokument „*TIPS Connectivity - Technical Requirements*“ (siehe auch „Weiterführende Informationen“) beschrieben sind, erfüllt und der einen sogenannten *Compliance Check* erfolgreich absolviert.

### **Wie erfolgt die Nominierung eines Netzwerkanbieters?**

Die Prozedur zur Auswahl eines Netzwerkanbieters wird im *TIPS Connectivity Guide* beschrieben. Sollte für einen auf dem Rückmeldeformular angegebenen Netzwerkanbieter noch kein Compliance Check gestartet worden sein, nimmt die Bundesbank mit dem Institut bilateral Kontakt auf, um die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

### **Wie sieht der Zeitplan bis zur Betriebsaufnahme von TIPS aus?**

Zunächst können potenzielle TIPS-Teilnehmer bis Ende März 2018 ihr Teilnahmeinteresse an die zuständige Zentralbank melden und angeben, welchen Netzwerkanbieter sie nutzen möchten. Auf Basis dieser Meldungen wird festgelegt, welche Netzwerkanbieter den *Compliance Check* durchlaufen müssen. Um für die Betriebsaufnahme von TIPS im November 2018 als Netzwerkanbieter agieren zu können, muss der Anbieter den *Compliance Check bis Ende August 2018* erfolgreich absolviert haben. Die potenziellen TIPS-Teilnehmer werden informiert, sobald der von ihnen gewählte Netzwerkanbieter als *compliant* klassifiziert wurde.

Parallel zur *Compliance Check*-Phase findet die Registrierung der Teilnehmer, d. h. die Eröffnung der Konten und Einrichtung der Stammdaten statt. Die Vordrucke dazu werden im 2. Quartal 2018 zur Verfügung gestellt.

Die Kudentests für die Betriebsaufnahme beginnen Anfang September 2018 und müssen bis Mitte November 2018 abgeschlossen sein. TIPS soll am 30. November 2018 den Betrieb aufnehmen.

### **Wo sind weiterführende Informationen zu TIPS zu finden?**

Allgemeine Informationen über TIPS gibt es auf unserer Internetseite **[www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)** unter *Aufgaben* → *Unbarer Zahlungsverkehr* → *Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems*.

Dort finden Sie unter → *TIPS* → *Weiterführende Informationen* unter anderem auch Links zu den Technischen Spezifikationen von TIPS sowie zu weiteren Dokumenten.

Anlage 2 zum Rundschreiben 14/2018

**Per E-Mail an: TIPS-BBk@bundesbank.de**

oder per Post an

Deutsche Bundesbank

National Service Desk TARGET-Services (Z 232)

Wilhelm-Epstein-Straße 14

60431 Frankfurt am Main

## TARGET Instant Payment Settlement

### Benennung einer Ansprechperson

Name des Instituts:	
BIC	
Ansprechperson:	
Telefon:	
E-Mail-Adresse:	

### Angaben zur Teilnahme an TIPS

Wir planen *[bitte Zutreffendes ankreuzen]*

- eine Teilnahme an TIPS **ab Betriebsaufnahme** (November 2018) und wollen folgenden Netzerkanbieter nutzen: \_\_\_\_\_
- eine Teilnahme an TIPS **zu einem späteren Zeitpunkt**, nämlich  
voraussichtlich  2019  
 2020  
 nach 2020
- derzeit **keine** Teilnahme an TIPS.